

Gubernial = Kundmachungen.

Verlautbarung. (3)

Seine k. k. Maj. haben mit höchster Entschliessung vom 26. Nov. v. J. inhaltlich einer Eröffnung der hohen Zentral-Organisirungs = Hofkommission in Studienangelegenheiten vom 6ten Empfang 29. vorigen Monats Zahl 39824 allergnädigst zu erlauben gerühet, daß für die Lehramter der theoretischen und praktischen Medizin, und der medizinischen Klinik dann der theoretischen und praktischen Chirurgie, und der chirurgischen Klinik, endlich der theoretischen und praktischen Geburtshilfe, für das hiesige k. k. Lyceum ein Konkurs abgehalten werde. Die Prüfung für die erste Lehrkanzel mit einem Gehalte von 800 fl. W. B. in W. W. ist den 15. März, für die zweyte mit dem nämlichen Gehalte den 22. März und für die letztere mit welchem ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, der 29. März d. J. am k. k. Lyceum zu Znäbbruck, an welchen Tagen für eben diese Lehrkanzeln die Konkursprüfungen auch in Wien werden vorgenommen werden.

Dabei wird bemerkt, daß ein in jenem Fache geliefertes literarisches Produkt, um dessen Lehrkanzel sich beworben wird, die Stelle jener Ausarbeitungen vertreten kann, welche als Konkursaufgabe den Kompetenten auferlegt sind.

Die Kompetenten um diese Lehrkanzeln haben sich an den genannten Tagen zu Wien, oder zu Znäbbruck einzufinden,

K. k. Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg. Znäbbruck am 2. Jänner 1817.

Kundmachung. (2)

Die unter einem mit dem Bieraufschlage in Steiermark verpachtet werdenden, zum Vortheil des Gräzer Armenversorgungsfonds bewilligten höhern Aufschlages von dem zu Grätz erzeugten werdenden Kessel- und Steinbier.

Mit hoher Hofkanzley Verordnung vom 29. Mai 1816., Zahl 9965 wurde zum Vortheil des Gräzer Armenversorgungsfonds bewilliget, daß der gegenwärtig in Steiermark auf jeden gebräuten Eimer Bier, und zwar auf den Eimer Kesselbier mit 18 kr. und auf den Eimer Steinbier mit 9 kr. gelegte Aufschlag künftig bei jedem in der Stadt Grätz gebräuten, oder konsumirten Eimer Kessel- und Steinbier auf das doppelte, d. i. auf 36 kr. bei dem Eimer Kessel- und auf 18 kr. bei dem Eimer Steinbier erhöht werde. Dieser höhere Aufschlag wird mit dem Fiskuspreise von 15,500 fl. W. W. nach dem Verhältniß des Bierkonsums in Grätz unter einem unter den nämlichen Vorrichtungen, und einem und dem nämlichen Pächter am 15. d. verpachtet werden, wo die Versteigerung des Bieraufschlags in Steiermark vor sich geht, wornach der Ausrufspreis im Ganzen auf 68,500 fl. in W. W. entfällt. Von dem k. k. Sten. Obrt. Gubernium. Grätz den 5. Feb. 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Caspar Marinska wohnhaft auf der Pollana Vorstadt Nro. 12 zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Vesula Gradischer untern 27. Juni 1809 über einen an Darlehen und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, bei der Grundobrigkeit Pfalz Laibach am 14. April 1810 intabulirte auf Namen Caspar Moroska lautende, ange-

Wird in Verlust gerathene Schulobligation ein Recht zu haben verneinen, ihre dießfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gedachte Schulobligation auf Anlangen des Wittstellers ohne weiters für getödet, und kraftlos erklärt, und in die Ertafelation derselben gewilliget werden würde. Laibach am 21. Jänner

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Komar, Testamentar-Erben seiner alhier gestorbenen Ehegattin Agnes, die Vorladung sämtlicher Verlassgläubiger bewilliget worden sey. Es haben sonach alle Jene, welche auf diesem Verlasse aus einem Erbrechte oder aus was immer für einem andern gültigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben verneinen, am 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens dieses Verlaß ordnungsmäßig abgehandelt, nach gepfogener Abhandlung, dem ausgewiesenen Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 21. Jänner 1817.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach Curator ad acrum der minderjährigen Kinder und Erben des am 30. Dezemb. 1816 verstorbenen Thomas Slouz Bestandwirthben in der Grabscha Vorkstadt Nr. 45 die Vorladung der Verlassgläubiger bewilliget worden sey. Es haben sonach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf die Verlassenschaft des Thomas Slouz zu haben verneinen, am 24. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins die weitere Verlassabhandlung gepflogen und den ausgewiesenen Erben der Nachlaß eingewantwortet werden würde.

Laibach am 28. Jänner 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Raimund Dietrich Curator der theils abwesenden, theils unbekanntten, oder minderjähr. Intestat Erben der alhier verstorbenen Agnes Wochinz in die Vorruffung sämtlicher Verlassgläubiger gewilliget werde. Es haben daher alle Jene, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Agnes Wochinz, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 17. März d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Verlassabhandlung gepflogen, und nach Beendigung derselben, der ganze Verlaß an benjenigen, welcher sich hiezu wird rechtlich ausgewiesen haben, eingewantwortet werden würde. Laibach am 21. Jänner 1817.

Bermischte Anzeigen.

Nachricht (1)

Bei Unterzeichneten ist eine neue auf schönem weißen Papier gedruckte, und correcte Auflage von der so beliebten Krainerischen Uebersetzung der 7 Buß-Psalmen unter folgenden Titel. Molituo Grěshnika, per usakimu sedmirih Psalmou od Pokore k' Bogu sdihujozhiga erschienen, der Preis ist ungebunden a 30 kr. auch seine Exemplare sind in verschiedenen Einband, und zu verschiedenen Preisen zu haben, das Werk enthält 24 Bögen, es wird also niemand die Billigkeit des Preises verkennen. Zu gleicher Zeit empfiehlt sich

Unterzeichneter dem verehrten Publikum zu allen vorkommenden Druck-Arbeiten, er versichert, sich durch genaue, bittige Bedienung der Zufriedenheit eines Jeden, der ihn mit seinen Aufträgen beehren wird, werth zu machen.

Joseph Starbina,

Inhaber der ehemaligen Nezerischen Buchdruckerey,
wohnhaft am Raab Haus No. 190.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen Theilnehmern erinnert, daß über Ansuchen des Martin Vouk von Dobrava in die executiv Feilbietung der dem Joseph Stubiz aus Debeze gehörigen, der Herrschaft Weizelberg dienbaren ganzen Hube wegen behaupteten 180 fl. W. M. c. s. c. gewilliget worden seye; da nun hiezu 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 10. März, 10 April, und 10 Mai l. J. mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung über oder um die Schätzung pr. 843 fl. 15 kr. an Manu gebracht wird, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde, so haben die Kaufliebhaber an gedachten Tagen in den gewöhnlichen Umstande im Orte Debeze zu erscheinen, wo die Licitationen werden abhalten werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 31. Jänner 1817.

Abhandlung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit kund gemacht: Es seye zu Vorführung der Vermögens-Abhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Absterben des Johann Ambrosich vulgo Skufesch, gewesten diesherrschaftlichen Hofkätters zu Podaberie bei Sittich eine Tagsatzung auf den 14. E. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmt worden.

Es werden daher alle Jene, welche an obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung auszuhaben vermeinen, an oben festgesetzten Tag und Stunde um so gewisser zu erscheinen einberufen, als im Widrigen diese Abhandlung abgeschlossen, und das Vermögen denen aesehlichen Erben ohne weiters eingewortet werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 3. Februar 1817.

Unkündigung. (1)

In dem Hause Nr. 148 in der Stadt ist im obern Stocke ein Quartier, bestehend in einem Vorlaale, in 6 Zimmern, und einem Vorzimmer, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem Keller, und Holzlege auf zukünftige Georgenszeit zu vermietthen. Der Miethnehmer hat sich in dem nämlichen Hause zu ebener Erde bei dem Hausmeister anzumelden.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Franzl Gerlmann, vulgariter Lenard, Realitätenbesitzer von Winkendorf, wider Andreas und Anton Stammer dem Hausnahmen nach Fessinger genannt, wohnhaft zu Obersfeld wegen mit Schuldbriefen v. 1. Oktober 1800 und 12 Mai 1802 sol. darisch schuldigen und sonach mittelst zwey Urtheile vdo. 27ten Jänner 1816 behaupteter 413 fl. 20 kr. sammt Nebenschuldigkeiten in die executiv Feilbietung des der Pfarrgült Neul sub. Rect. No. 2 kaufrechtlich zinsbaren 8. Kreuzer 3 4/27 dt. Hubtheils, bestehend aus einen an der genen hölzernen Hause, darin eine ziemlich geräumige Wohnstube, daran ein Stübchen, und ein Behältniß (Hram) untenher ein ungewölbter Keller, und 1 Viehstall, gleich hinter dem Hause einen kleinen Grasflecken, und einen unbeträchtlichen Krautacker, so alles zusammen

af 80 fl. becheuert wurde, weiters einen dieser erstbeschriebenen Befizung vis a vis liegende Dreschtenne, dabei auch eine Lautschuppe, untenher ein Keller, und 1 Viehstall, eines Ackers pod gorro genannt, pr. ohngefähr 7 Merling Anbau, des diebställigen Ackerrain und sonstigen Graswaches vorbeckausig 7 Zentner jährl. Feuertrages, welch alles insgesammt dem Stadtkammerante Stein servirend, den 10 Pr. Laudemio in Verkaufsfällen unterworfen, dann 419 fl. 26 fr. geschätzt ist, ferner eines dem Stadtbaumeisterante Stein unterthänigen fest daran befindlichen gleichfalls dem 10 Pr. Laudemio unterworfenen Ackers Präjar, jova niva pod gorro genannt pr. 2 1/2 Berl Anbau und des diebställigen Ackerrain dann sonstig dabei befindlichen Grasterrains pr. 1 1/2 Zent. Feuertrages becheuertermassen pr. 235 fl. 45 fr. gewilligt, und dazu 3 Tagelazungen die 1. auf den 8. Jänner, die 2. auf den 8. Febr., und der 3. auf den 13. März 1817 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Winkendorf mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls gesigte Realitäten weder bei der ersten noch 2. Auktion um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht würden, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Es werden demnach alle diejen igen, welche zu diesem Ankauf gegen gleich baare Bezablung Belieben tragen, so wie die intabulirten Gläubiger Primus Dimmig v. Stein, Maria Stamzer gebohrne Faidiga, Maria Dollin gebohrne Stamzar, Urscha Stamzer von Oberfeld, und Michael Stamzer aus Stein zu diesen Lizitationen zu erscheinen p. ziemend hiemit eingeladen. Staatsherrschafft Winkendorf am 19. Nov. 1816.

Anmerkung. Weder bei der ersten, noch der zweiten Versteigerungstagsazung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Lizitations - Ankündigung. 1)

Von Seite des deligirten Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein, wird anmit bekannt gemacht, daß am 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, im Orte Gallenstein, die aus Haus-einrichtung, Vieh, Gerraid, u. bestehende Verlassenschaft des verstorbenen Geistlichen Herrn Beneficiaten Ignaz Kosleibzer im Wege der Versteigerung werden hindangegeben werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

B. G. Thurn bey Gallenstein am 9. Feb. 1817.

Rehweibchen zu verkaufen 1)

Es ist ein zahmes Rehweibchen, welches von den ersten Tagen der Geburt in einem Klose auferzogen worden ist, zu verkaufen. Dieses Thier ist so zahm daß es sich größtentheils unter dem Besinde in der Küche aufhält, frey in dem Schloßgebäude herum geht, und kömmt, wenn es gerufen wird, in das Zimmer, nimmt das Brod aus den Händen, und läßt sich ohne Scheu von den Frauenzimmern betasten, welchen es besonders geneigt ist, Liebhaber besieben sich im Zeitungs-komtoir zu melden.

K u n d m a c h u n g. 2)

Die Seiden - Galeten - Einlösung betreffend.

Da das Benutzungsrecht der in der k. k. Carlstädter Banal, warasbinder, slawonischen und bannatischen Militärgränze befindlichen ararischen Seiden - Galeten, Spinngebäude und den dazu gehörigen Requisitionen für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während des Jahres 1817 und für den Fall vortheilhafter Angebothe selbst während mehreren Jahren an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galeten, Erzeugern, die günstigsten Abfazpreise in Konventionsgeld zusichert und auffer dem das allerhöchste Hierarium für den Gebrauch der Gebäude Requisitionen ungemessen entschuldig; so wird zur Abhaltung dieser Versteigerungen der 6te März laufenden Jahres für die Carlstädter - und Banal - Gränzen zu Petrinia,

der 13 März l. J. für die Warasdinier Gränze zu Vellowar.
 der 20te März l. J. für das Peterwardener Regiment und Eschakisten - Bataillon zu Mitrovitz.
 der 3te März l. J. für das deutsche Banal. Regiment zu Panschova, und
 der 2te April l. J. für das wallachisch illirische Regiment zu Weiskirchen festgesetzt.

Das Galäten - Ertragniß beläuft sich in der Carlstädter und Banal - Gränze ungefähr auf 30 Zenten jährlich, in der warasdinier Gränze auf 170—180 Zentner, im Gradiskaner und Brooder Regimente auf 250—260 Zentner im Peterwardener Regiment und Eschakisten Bataillon auf 80 bis 90 Zentner im deutschbanatischen Regiment auf 10—11 Zenten und im Wallachisch illirischen Regiment, auf 30—40 Zenten.

Diejenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen belieben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden, als nachträglich Angeborhe nicht angenommen werden.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird dem Johann Pavouz von Matles mittels gegenwärtigen Edikts erinnert. Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Leonhard Rafouz wegen einer Schuldforderung vr. 297 fl. 30 kr. W. W. sammt 5 Pr. Inter. Klage angebracht, worüber auf den 24. März 1817 Vormittags um 9 Uhr in diesem Gerichtskanzley eine Tagssagung anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthals unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr, und Unkosten dem Hrn. Andreas Drehouina von Krainburg bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für k. k. Erlände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Johann Pavouz wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagssagung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte Anweisung zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 24 Dec. 1816.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Aler Tomelli vulgo Tesch Realitätenbesitzer zu Gorra, als Gewaltshaber den 7 Florian Spornischen Erben zu Winkendorf, wider die Eheleute Jur und Katharina Tesche in gemein Raquel zu Stein, wegen mit Vergleichsprotokoll ddo. Stadtgericht Stein 20. Mai 1803 liquidierten 101 fl. 20 kr. sammt Nebenschuldigkeiten in die executive Veräußerung ihres der Stadt Stein Grundbuchs Thmo 1 sub Rect. Nro. 4138 Haußzahl 5080 zinkbaren durchaus gemauerten in der Spitalgasse gelegenen Hauses, sammt An- und Zugehör, bestehend aus 1. Stube, 1. Kämmerlein, 1 Keller, und 1. hölzernen Stall, geschätzt

und den dazu gehörigen 5 Antheilen	pr. 130 fl.	
1 Stück in Sotteska	• • • • •	2 fl. 30 kr.
1 detto detto	• • • • •	2 • 30 kr.
1 detto u Pottokoch	• • • • •	6 • —
1 detto u Lanzari	• • • • •	3 = — unß
1 detto u scheroka Sotteska	• • • • •	5 = —

Summa 149 fl. —

gewilliget, und dazu 3 Tagelohnungen, die 1. auf den 23. Jänner, die 2. auf den 26. Febr. und die 3. auf den 27. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley zu Minkendorf mit dem Anhänge bestimmt worden, daß faß diese Realitäten weder bei der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollen, solche auch bei der 3. und letzten unter demselben Hindangegeben würden.

Es werden demnach alle jene, so dies Haus sammt Zugehör gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen Lust tragen hiemit eingeladen, zur obgedachten Zeit ihre Anbothe an den bestimmten Orte zu machen.

Staatsherrschaft Minkendorf am 18. Dezember 1816.

Anmerkung. Bei der 1ten Auktion ist kein Anboth geschehen.

C i r c u l a r e. (2)

Konkurs-Eröffnung für mehrere an dem hiesigen k. k. Fiskalante zu besetzende Stellen.

Zufolge Auerböhler Entschliesung Se. k. k. Apo. Kaj. vom 24. Dez. v. J. und in Gemäßheit eines hohen Hofkammer-Dekrets vom 1. d. M. 255/24 kommen nachstehende bey dem hiesigen k. k. Fiskalante systemisirte Stellen zu besetzen:

Zwey Fiscal-Adjunkten Stellen: die erste mit 1600. fl. M. W. jährlichen Gehalt, die zweyte mit 1400 fl. M. W. jährl. Gehalt.

Die Actuars, und zugleich Expedits-Direct. Stelle mit 800 fl. M. W. jährl. Gehalt.

Die Protokollisten- und zugleich Registranten Stelle mit 700. fl. M. W. jährl. Gehalt,

Zwey Kanzlisten Stellen: die erste mit 500 fl. M. W. jährlichen Gehalt, die zweite mit 400 fl. M. W. jährl. Gehalt.

Eine Amtsdieners-Stelle mit 300 fl. M. W. jährl. Gehalt.

Alle diejenigen, welche eine der vorbenannten Stellen zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Hornung l. J. an das k. k. Subernium des Kaiserthums einzusenden; und man bemerket nur noch, daß sich sämtliche Bittwerber, mit einziger Ausnahme jener, welche die Amtsdieners-Stelle anzusuchen, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gründlich auszuweisen, und daß namentlich die Bittwerber um die Fiskal-Adjunkten Stellen sammt den juridischen Studien Zeugnissen, auch das Wohlfsähigkeits Dekret beizubringen haben.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Triest am 18. Jänner 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. April 1812 zu Petschnig bey St. Jakob am Gaustrom H. N. 11 ab intestato verstorbenen Joseph Lohar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, bedeutet solche bey der zu diesem Ende auf den 27. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagelohnung so gewiß vorzukommen, und rechtsgültig darzutun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingetantwortet werden wird. B. S. Commenda Laibach am 27. Jänner 1817.

Beim Buchhändler Korn in Laibach ist zu haben: (2)

Zimmerls Handbuch für Richter, Advokaten, und Justizbeamte in den k. k. Erbstaaten 2 Bände, welche die Gerichts- und Konkursordnung, und die Instruktion für die Justizstellen, sammt allen darüber bis Ende 1815 ergegangenen gesetzlichen Erklärungen enthalten. 1te vermehrte Auflage Wien 1816 gebunden in 2 Bänden 5 fl. 45 Kr ungeb. 5 fl. 15 Kr.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Der unterzeichnete Madaschnidzem, welcher erst kürzlich von seiner Reise aus Paris

hier angelangt ist, und von hoher Behörde die Bewilligung sein Handwerk ungehindert auszuüben erlangt hat, empfiehlt sich einem hohen Adel, dem löbl. k. k. Militär, und dem achtungswerthen Publikum bestens und versichert, daß sein Bemühen stets dahin gehen werde, durch schnelle und gute Bedienung nach den neuesten französ. und englischen Geschmack sich Jedermanns Zufriedenheit zu erwerben.

Weiglein,

wohnhaft in der Herrngasse No. 216 im 2ten Stof

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Premrau von groß Ubelsta in die öffentliche Feilsbiethung, des dem Johann Waiz von Prewald gehörigen, im Orte Prewald an der Comerzial-Strasse sub N. 1343 liegende und auf 4000 fl. gerichtlich geschätzte Einfuhrhausnebst Zugehör in Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. Februar, für den 2. der 24. März und für den dritten der 24. April l. J. mit dem Weisage bestimmt worden, daß wenn dieses Haus nebst Zugehör, weder bey dem ersten noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde so werden alle diejenigen, welche dieses Haus sammt Zugehör gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen, um 9 Uhr Vormittag im Orte Prewald zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht zu Senofetsch den 24. Jänner 1817.

A n z e i g e. (2)

Ich habe die Ehre einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir durch die ganze heuerige Faslenzeit ein unschädlich gewässert und schöner Stockfisch, das Pf. um 6 kr., verkauft wird, auch sind bei mir alle Specerey-Feib- und Eisengeschmeid-Waaren um die billigsten Preise zu haben, so wie ich auch ein gut trennbares Dehl das Pf. um 24. kr. verkaufe, welche besonders für fortwährende Beleuchtungen sehr empfehlend ist, nachdem es so schön wie das keine brennt, und der Preis davon viel niedrer gesetzt ist, als jenes zu stehen kommt. Zudem ich die beste Bedienung in einem wie in andern verspreche empfehle mich zum geneigten Zuspruch.

Joh. Bapt. Sittar,

zum goldenen Anker in der Alsternmarktgasse

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Hochfürstl. von Porziaischen Herrschaft Prem in Inneckrain wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Necher, bürgerl. Hausbesmann zu Laibach, in die Feilsbiethung des zur Anton Bizizischen Verlassmasse gehörigen, der Bankal-Herrschaft Adelsberg sub No. 602 314 zinsbaren, zu Feilsritz liegenden und auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, respectiven Gewölbes, in Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1. der 24. Februar, für den 2. der 24. März, und für den 3. der 21. April l. J. mit dem Weisage bestimmt worden sind, daß falls das Haus weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte es bey dem 3ten auch unter demselben hindangegeben werden würde, so haben alle jene, welche dieses Haus gegen die in hierortiger Gerichtskanzley erliegenden, und zur beliebigen Einsichtsnehmung offen stehenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr früh nach Feilsritz in das feilszubietende Haus zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 14. Jänner 1817.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Joh. Nep. Dollenz von Wipbach, als Rämmerer der Kirche u. l. Z. in der Muen, wegen dieser Kirche schuldigen 127 fl. 9 1/2 kr. d. W. an Kapitalkzinsen, dann 666 fl. d. w. an Kapital in R. M. samt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Anton Schonoviz zu Diersch gehörigen, in der Hauptgemeinde Wipbach belegenen und auf 800 fl. R. M. geschätzten Realitäten, Ackergrund mit 3 Nebenplätzen, Popaga sa kritscham nad potjo, Ackergrund mit 5 Nebenplätzen, Popaga pod potjo, und Wiesen vorhin Aker Mejakouza genannt, in Folge der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. März d. Z. für den 2. der 3. April, und für den dritten der 3. May, d. Z. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und inmittelst die Kaufbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 31. Jänner 1817.

Gold- und Silber-Einlöszungspreise bey dem k. k. Einlöszungs-Amte zu Laibach

Im = und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Im = und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 ft.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein	23 = 32
— — unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Marktpreise in Laibach den 12. Februar 1817.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtaxe				
Ein Wienermessen	Theil		Miß		Für den Monat Februar 1817	Miß wägen			Kren.
	Preis					P.	L.	D.	
	fl.	kr.	fl.	kr.					
Wolzen	9	40	9	30	1	1	31	1	
Anfurug	—	—	—	—	1	3	1	1	
Korn	—	—	—	—	1	26	—	2	
Gersten	—	—	—	—	1	4	2	8	
Hiers	—	—	5	20	1	22	3	12	
Haiden	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	—	—	3	—	1	—	—	7	